

Allgemeine Verhaltensregeln

 Hunde sind so zu halten, dass andere Personen (und Tiere) nicht gefährdet und auch nicht durch Geräusche, Gerüche oder in sonstiger Weise unzumutbar beeinträchtigt werden.

 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben – auch wenn SIE glauben, dass Ihr Hund friedliebend ist.

 Versuchen Sie zu verhindern, dass Ihr Hund alleine außerhalb Ihres Grundstücks herumläuft.

 Sie sollten stets ausreichend Einwirkungsmöglichkeiten auf Ihren Hund haben – besonders, wenn Sie ihn ohne Leine ausführen.

**NOCH besteht KEIN LEINENZWANG
SIE, als Hundehalter, haben es in der HAND**

 Sollte Ihr Hund nicht jederzeit auf Zuruf reagieren – besonders, wenn Ihnen Kinder, Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und andere Menschen mit Hunden, etc. begegnen – leinen Sie ihn unbedingt an!

 Wer einen Hund führt, hat zu verhindern, dass der Hund Personen oder andere Tiere ausdauernd anbellt, sie anspringt oder beunruhigt. Hunde sollten deshalb immer nur von Personen geführt werden, die dazu körperlich auch in der Lage sind und die zudem über die nötige Erfahrung im Umgang mit Hunden verfügen.

 Stellen Sie bei Begegnungen immer sicher, dass sich niemand durch Ihren Hund bedrängt oder belästigt fühlt!

 Kein Mensch mag auf einem Gehweg oder anderen Flächen spazieren gehen, die durch Hundehaufen verunreinigt sind. Gerade hier sind Sie als Hundehalter gefordert, Verantwortung für Ihr Tier und für die Allgemeinheit zu übernehmen und den Kot Ihres Hundes stets zu beseitigen.

 Achten Sie bitte darauf, dass Sie die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (selbst abgeerntete Wiesen und Felder) beseitigen, denn hier wachsen Nahrungsmittel für Mensch und Tier.

 Durch freilaufende Hunde werden wildlebende Tiere im Wald oftmals stark beunruhigt. Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Hund auf dem Weg hält. Am besten leinen Sie ihn hier an – zum Wohl der Wildtiere.

 Dass das Bellen die natürliche Ausdrucksweise eines jeden Hundes ist, wird niemand in Zweifel ziehen. Dauergebell oder ständig wiederholtes Anschlagen, besonders zur Nachtzeit, ist jedoch sehr störend. Hinzunehmen von Nachbarn ist lediglich das gelegentliche Anschlagen eines Hundes. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass Ihr Hund so wenig wie möglich die Ruhe der Nachbarschaft stört.

 Durch ein rücksichtvolles Auftreten mit Ihrem Hund in der Öffentlichkeit sorgen sie für ein positives Bild der Hundehaltung.

Als Hundebesitzer sind SIE dafür verantwortlich, dass Ihr Hund weder Mensch noch Tier gefährdet oder verletzt.

Hinweise zur Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Steuer im Sinne des Artikel 3 Absatz 1 Kommunalabgabengesetzes.

In der Gemeinde Konzell ist jeder über vier Monate alte, gehaltene Hund unverzüglich anzumelden.

Hundeabmeldungen sind ebenfalls unverzüglich schriftlich bei der Gemeinde vorzunehmen, wenn der Hund veräußert, sonst abgeschafft, abhandengekommen oder der Halter aus der Gemeinde wegzieht.

Bei der Hundesteueranmeldung erhalten Sie für Ihren Hund ein Hundezeichen, das Ihr Hund tragen muss. Bei der Hundesteuerabmeldung müssen Sie das Hundezeichen wieder abgeben.

Verlorene Zeichen werden gebührenpflichtig ersetzt.



Wir als Gemeinde hoffen auf ein gegenseitiges Miteinander aller Bürger untereinander.

Sollten sich die Beschwerden aber weiterhin nicht minimieren bzw. bestehen bleiben, sehen wir als Gemeinde leider keine andere Möglichkeit, als für die Haltung von Hunden eine allgemeine Verordnung bzw. eine Satzung zum Führen von Hunden zu erlassen.

Verstöße gegen diese Verordnungen können dann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen.
Sie dienen der Sicherheit **aller** Bürger/Innen.

Bei Fragen:

Gemeinde Konzell, Frau Berger
09963/9414-54
Email: berger@konzell.de



Stand: Januar 2021



Hundehaltung in Konzell Für ein gutes Miteinander



Einfache Tipps mit großer Wirkung